

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums**

nachrichtlich:

- 4. stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-45 la-bö

07.10.2026

Vorbericht für die 72. Kreisvorstandskonferenz

**am Montag, dem 2. November 2026, 10:00 Uhr,
in die Stadthalle Zerbst/Anhalt, Fasch-Saal,
Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt**

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 14.09.2026 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026 in Halle (Saale)

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 07/2026 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 03.08.2026 versandt.

Nach § 13 Abs. 6 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, sofern nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

„Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026 als genehmigt gilt.“

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind die Vermögensübersicht zum 31.12.2025 sowie die Übersicht der gebildeten Rücklagen (Stand: 11.07.2026) beigelegt.

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 3.054.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,21 Euro/Einwohner erhoben. Aufgrund der voraussichtlich sinkenden Einwohnerzahlen wird mit Mindereinnahmen i. H. v. 4.000 Euro gerechnet.

Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2027 voraussichtlich einen Betrag von ca. 2.639.800 Euro. Davon werden 401.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHSt. 140 (Mieten und Pachten)

Der Kaltmietzins für die Mietwohnungen in der 5. Etage wurde ab dem 01.08.2025 erhöht. Es wird mit Mehreinnahmen von 6.000 Euro gerechnet.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2026 wurde am 01.07.2026 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 16.06.2026 ein Betrag von 1.094.275,00 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 1.095.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2027 ist eine Ausschüttung i. H. v. 1.210.000 Euro netto zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt und der Verringerung der liquiden Mittel ist mit Mindereinnahmen i. H. v. ca. 5.500 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage)

In der Betriebsmittlrücklage werden zum 01.01.2027 ca. 2.639.800 Euro zur Verfügung stehen. Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 401.000 Euro aus der Betriebsmittlrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 25.000 Euro werden für die Finanzierung der Überarbeitung des Internetauftritts des SGSA entnommen. Diese Mittel waren bereits im Haushaltsjahr 2026 eingeplant, wurden jedoch auf das Jahr 2027 verschoben.

Die weitere geplante Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage i. H. v. 300.000 Euro dient der Auffüllung der

- Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 150.000 Euro zum Jahresbeginn (s. Ausführungen zur HHSt. 912),
- Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage i. H. v. 50.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 920),
- Sonderrücklage Prozesskostenfonds i. H. v. 50.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 955) sowie der
- Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt i. H. v. 50.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 959).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden zum Jahresbeginn rund 254.800 Euro bereitstehen. Für die Sanierung des Hausdaches (175.000 Euro), eines Kellerraums des Mieters Optikerladen Kunze sowie des Waschraums der Mieter (12.000 Euro) sowie für die Anbringung eines Großbildes an der Seitenfassade (8.000 Euro) werden der Sonderrücklage insgesamt 195.000 Euro entnommen werden (s. Ausführungen zur HHSt. 710).

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Zum 01.01.2027 werden in der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage rund 72.400 Euro zur Verfügung stehen. Damit wird die Finanzierung der erforderlichen Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle (Einführung Dokumentenmanagementsystem) i. H. v. 53.000 Euro gewährleistet.

Ferner ist der Erwerb eines Multifunktionsgerätes für die 4. Etage i. H. v. 5.000 Euro vorgesehen, (s. Ausführungen zur HHSt. 520).

- HHSt. 355 (Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

Im Prozesskostenfonds stehen zum 01.01.2027 voraussichtlich 34.393 Euro zur Verfügung, insbesondere für die verwaltungsgerichtliche Überprüfung des sogenannten „Weihnachtsmarkterlasses“ sind Ausgaben i. H. v. 25.000 Euro eingeplant.

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 01.01.2027 rund 32.200 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 25.000 Euro entnommen werden.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 68.000 Euro (+ 3,68 %). Die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sind i. H. v. 52.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen insbesondere Ausgaben für Beförderungen und Stufenaufstiege (ca. 8.000 Euro) sowie höhere Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge (ca. 8.000 Euro).

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Der Haushaltsansatz (einschließlich regelmäßig anfallender Aufwendungen) beläuft sich auf 66.000 Euro. Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

Es wird die ursprünglich bereits für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Einführung eines Dokumentenmanagementsystems auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses in der 218. Präsidiumssitzung am 16.06.2025 erfolgen, um die Prozesse in der Geschäftsstelle sowie für die Mitglieder und Dritte zunehmend digitaler zu gestalten (53.000 Euro).

Ferner ist der Erwerb eines Multifunktionsgerätes für die 4. Etage vorgesehen (5.000 Euro). Mit dem Auslaufen des Miet- und Wartungsvertrages wurde sich nach einem Kostenvergleich für den Kauf als Ersatzbeschaffung entschieden. Die dafür anfallenden Service-Kosten sind mit 600 Euro eingeplant (s. HHSt. 521). Der Vertrag für das vorhandene Miet- und Wartungsgerät wird gekündigt und zum 31.12.2026 beendet sein.

Die Deckung der Kosten erfolgt durch die Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (s. HHSt. 320).

- HHSt. 521 (Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände LGSt.)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 13.000 Euro.

Im Zuge der Digitalisierung der Landesgeschäftsstelle fallen für die Wartung und Betreuung des Dokumentenmanagement-Systems Kosten i. H. v. 7.000 Euro an. Des Weiteren werden wegen des höheren Betreuungsaufwandes steigende Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit der KITU i. H. v. 4.000 Euro angesetzt. Die Service-Kosten für das neue Multifunktionsgerät sind mit 600 Euro eingeplant (s. HHSt. 520).

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Der SGSA nimmt Abstand von einem Mietvertrag für ein Multifunktionsgerät in der 4. Etage, so dass sich der Haushaltsansatz um 2.100 Euro verringert (s. Ausführungen zu HHSt. 520).

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten LGSt.)

Die turnusmäßige Teppichreinigung, die Prüfung der elektrischen Installationen und ortsveränderlichen Geräte sowie die allgemeine Preissteigerung erhöhen den Haushaltsansatz (+ 8000 Euro).

- HHSt. 560 (Mietausgaben Stellplätze)

Es wurden zwei weitere Stellplätze in der Bahnhofstraße in Magdeburg angemietet (+1.600 Euro).

- HHSt. 654 (Reise- und Umzugskosten)

Für die Erstattung von Reisekosten für benannte Vertreter in Ausschüssen des DST und des DStGB sowie für Delegierte zur Hauptversammlung und zum Hauptausschuss des DST wurden 3.000 Euro mehr eingestellt.

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Der an den DStGB zu zahlende Beitrag beläuft sich im Jahr 2026 auf 9,82 Cent/Einwohner. Der DStGB wird den Beitrag für die Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2027 auf 10,43 Cent/Einwohner anheben. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend um 8.500 Euro auf 164.500 Euro erhöht.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der an den DST zu zahlende Beitrag erhöht sich um 2 %. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der sinkenden Einwohnerzahlen um 1.000 Euro auf 33.000 Euro angehoben.

- HHSt. 669 (Vermischte Ausgaben, Verschiedenes)

Für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Gestaltung der Seitenfassade mit einem Großbild wurden als Preisgeld 2.500 Euro zusätzlich eingeplant.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Insbesondere Energiekosten aber auch allgemeine Preissteigerungen bei den sonstigen Positionen führen zu einem höheren Ansatz (+ 5.000 Euro).

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Aufgrund der unfachmännischen Dachsanierung 1991 zeigten sich in den letzten Jahren vermehrt Feuchtigkeitsschäden im 6. Obergeschoss (Archiv) und an mehreren Stellen im Dachstuhl. Die Begutachtung ergab zahlreiche Schäden in der Dachabdeckung, Holzkonstruktion und Dämmung, so dass eine aufwendige Dachsanierung notwendig ist (175.000 Euro).

Um die Bausubstanz zu schützen und die vollständige Nutzbarkeit des Waschraums der Mieter und des Kellerraums des Mieters Optikerladen Kunze wiederherzustellen, ist die fachmännische Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden erforderlich (12.000 Euro).

Anlässlich des erforderlichen Neuanstrichs der Seitenfassade im Jahr 2026 wurde im Präsidium angeregt, die Seitenfassade zu nutzen und farbig zu gestalten. Dies soll im Jahr 2027 realisiert werden. Daher werden zur Durchführung und Umsetzung eines Ideenwettbewerbs zur künstlerischen Gestaltung der Seitenfassade (mit Bezug zum SGSA) Mittel i. H. v. 8.000 Euro eingeplant (s. HHSt. 312).

Hinzu kommen Ausgaben für die regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (4.500 Euro).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung zum Jahresbeginn von 150.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage (s. HHSt. 310) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude zum 31.12.2027 rund 60.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert werden.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden aus der Betriebsmittelrücklage 50.000 Euro zur mittelfristigen Finanzierung zugeführt, so dass hier am 31.12.2027 rund 64.000 Euro zur Verfügung stehen (s. HHSt. 310, 520).

- HHSt. 955 (Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

Der Sonderrücklage werden für die Finanzierung von Musterverfahren 50.000 Euro zugeführt (s. HHSt. 310). Im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen in der 9. Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt ist zur Sicherung der Grenzen der demokratischen Grundordnung und der kommunalen Selbstverwaltung eine Zunahme kommunaler Klagen zur gerichtlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Landesgesetze und Verordnungen zu erwarten. Daher ist eine Zuführung zur Sonderrücklage i. H. v. 50.000 Euro eingeplant, um die Finanzierung in den kommenden Jahren gewährleisten zu können (s. HHSt. 310).

- HHSt. 959 (Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

Die Rücklage wird am 31.12.2026 auf ca. 32.000 Euro abgeschmolzen sein. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung soll die Zuführung erhöht werden. Der Sonderrücklage werden aus der Betriebsmittelrücklage deshalb 50.000 Euro zugeführt (s. HHSt. 310).

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2027 voraussichtlich auf 2.883.710 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2027 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 243.896 Euro.

- a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden zum Jahresbeginn 150.000 Euro zugeführt und voraussichtlich 195.000 Euro entnommen.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage werden 50.000 Euro zugeführt und voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 58.000 Euro entnommen.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden 50.000 Euro zugeführt und voraussichtlich 25.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt werden 50.000 Euro zugeführt und voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 25.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittlerücklage entfällt am 01.01.2027 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 2.639.814 Euro.

Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 401.000 Euro entnommen.

Für die Zuführung zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude (150.000 Euro), Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage (50.000 Euro), Prozesskostenfonds (50.000 Euro) sowie Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (50.000 Euro) werden insgesamt 300.000 Euro entnommen.

Ferner werden 25.000 Euro für die Finanzierung der Überarbeitung des Internetauftritts eingesetzt.

Die Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2027 damit voraussichtlich auf 2.154.710 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2027 umfasst, wie im Haushaltsjahr 2026, weiterhin insgesamt 17 VbE/Vollzeitstellen, davon unverändert auf Wunsch der Beschäftigten drei in Teilzeit.

Die vorgesehene Beförderung einer Referentin in BesGr A 13 unter der lfd. Nr. 4 erfolgt auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses in der 223. Präsidiumssitzung am 18.05.2026.

Im Übrigen führt der Stellenplan 2027 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2026 unverändert fort.

IV. Vorberatung

Der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) wird den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Jahr 2027 in seiner 73. Sitzung am 30.09.2026 vorberaten.

Über das Ergebnis der Beratung im HFA wird mündlich berichtet.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) hat den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Jahr 2027 in seiner 73. Sitzung am 30.09.2026 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Das Präsidium hat in seiner 224. Sitzung am 05.10.2026 über den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan wie folgt empfohlen:

V. Beschlussvorschlag:

- 1. *Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.***
- 2. *Die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2027 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 Euro/Einwohner erhoben wird.***

Zu TOP 4 - Alternative Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle für Kommunen Deutsche Kreditbank (DKB)

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes soll ein Überblick über alternative Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle für Kommunen gegeben werden. Hierzu wird die Deutsche Kreditbank (DKB) ihre Ansätze und Möglichkeiten für die kommunale Finanzierung vorstellen.

Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Anfragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlage